

**Stipendien der Regierung von Quebec zur Befreiung von
Zusatz- Studiengebühren
für bayerische Studierende und Doktoranden**

Zulassungsvoraussetzungen und Bewerbungsmodalitäten

1. ALLGEMEINE INFORMATIONEN & VORAUSSETZUNGEN

Die Regierung von Québec bietet im Rahmen der Partnerschaft Bayern-Québec bayerischen Studierenden und Doktoranden (*Universitäten* und *Fachhochschulen*) 5 Stipendien zur Befreiung von Zusatz-Studiengebühren an. Die bayerischen Studierenden, die in den Genuss eines dieser Stipendien kommen, müssen bei einem Studium in Québec lediglich die Studiengebühren entrichten, die auch Studierende aus Québec bezahlen. Das Bayerische Staatsministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst bietet den Stipendiaten darüber hinaus Zuschüsse für Reise- und Aufenthaltskosten in Höhe der BAföGAuslandszuschlagsVO in der jeweils gültigen Fassung an. Diese Zuschüsse werden über das Bayerisch-Französische Hochschulzentrum (BFHZ) verwaltet.

Bewerber für ein Stipendium zur Befreiung von Zusatz-Studiengebühren in Québec im Rahmen der Partnerschaft Bayern-Québec müssen folgende **Voraussetzungen** erfüllen:

1. Besitz eines gültigen Reisepasses der BR Deutschland.
2. Immatrikulation an einer bayerischen Hochschule (Universität oder Fachhochschule).
3. Während des Studienaufenthalts in Québec, Einschreibung für ein Vollzeitstudium für das Herbst- und Wintertrimester. Dabei müssen pro akademischem Jahr mindestens 30 Leistungspunkte (Credit-points) belegt werden.

Bitte beachten Sie folgende **Bewerbungsfristen**:

- Für Studienbeginn in Québec im Herbsttrimester (beginnend im September): 30. April
- Für Studienbeginn in Québec im Winter- und Sommertrimester (beginnend Januar bzw. Mai): 30. September

Die Akademischen Auslandsämter müssen die Bewerbungsunterlagen innerhalb von zwei Wochen nach Ende der Frist an das BFHZ zur Bearbeitung weiterleiten.

2. BEWERBUNGSMODALITÄTEN

Folgende Etappen sind zu absolvieren:

1. Sie müssen bei einer höheren Bildungseinrichtungen in Quebec Ihrer Wahl eine Zulassung beantragen. Vor der Bewerbung um ein Stipendium müssen Sie von dieser Bildungseinrichtung die uneingeschränkte Zulassung für ein Bachelor-, Master- oder

- Promotions-Studium erhalten (mit Ausnahme der Forderungen bezüglich der französischen Sprachkenntnisse).
2. Von einem Hochschullehrer Ihrer bayerischen Heimatuniversität müssen Sie sich ein Eignungsgutachten ausstellen lassen.
 3. Nun können Sie den Antrag für ein „Stipendium zur Befreiung von Zusatz-Studiengebühren“ stellen. Dazu müssen Sie:
 - Das Antragsformular „Bewerbung für ein Stipendium zur Befreiung von Zusatz-Studiengebühren“ ausfüllen. Dieses Formular steht auf folgender Internet-Seite zum Download bereit:
[http://www.meq.gouv.qc.ca/ens%2Dsup/ens%2Duniv/\\$etrangers-annexe.pdf](http://www.meq.gouv.qc.ca/ens%2Dsup/ens%2Duniv/$etrangers-annexe.pdf)
 - Das Antragsformular ist zusammen mit der Zulassung (1.) und dem Gutachten (2.) beim Akademischen Auslandsamt Ihrer bayerischen Heimatuniversität einzureichen. (Das Akademische Auslandsamt leitet die Bewerbungsunterlagen an das BFHZ in München weiter.)
 - Bitte beachten Sie unbedingt die oben genannten Bewerbungsfristen.
 4. Die zuständigen Stellen der Regierung von Québec wählen unter allen eingegangenen Bewerbungen aus und informieren das BFHZ über die ausgewählten Kandidaten. Das BFHZ informiert die Bewerber über die Entscheidung. Die ausgewählten Stipendiaten erhalten vom BFHZ zusätzlich die nötigen Informationen für die Reise- und Aufenthaltskosten-Zuschüsse durch die bayerische Regierung.
 5. Nach der Zusage für das Stipendium zur Befreiung von den Zusatz-Studiengebühren müssen Sie die Einreiseformalitäten regeln. Für ein Studium in Québec müssen die Bestimmungen der Regierung von Québec und der kanadischen Bundesregierung erfüllt werden. Dafür müssen Sie nacheinander zwei Anträge stellen:
 - (1) Zuerst müssen Sie das **Certificat d'acceptation du Québec** (CAQ pour études) beantragen. : Das Antragsformular finden Sie auf folgender Internet-Seite: www.immigration-quebec.gouv.qc.ca/francais/immigration/etudiants/etape.html
Das ausgefüllte Formular muss zusammen mit dem Zulassungsbescheid der betroffenen Universität in Québec und mit dem Nachweis der Bezahlung der Bearbeitungsgebühr an das zuständige Regionalbüro des Ministère des Relations avec les citoyens et de l'immigration du Québec gesandt werden. (m Falle der Region Montréal müssen die Unterlagen an die Direction des services d'immigration sociale et humanitaire des Ministère des Relations avec les citoyens et de l'immigration du Québec geschickt werden.)
 - (2) Nach Erhalt des CAQ pour études müssen Sie eine Studienerlaubnis für Kanada bei der Botschaft von Kanada in Berlin beantragen. Informationen und Formulare finden Sie hier: www.dfait-maeci.gc.ca/canadaeuropa/germany/visa-study-de.asp
oder: www.cic.gc.ca

3. DAUER DES STIPENDIUMS

Stipendien zur Befreiung von Zusatz-Studiengebühren können nur für ein Vollzeitstudium vergeben werden. Es gelten folgende zeitliche Begrenzungen:

- drei bis vier Jahre (je nach Studienprogramm) für ein Bachelor-Studium (1^{er} *cycle*). Dabei müssen jeweils mindestens 30 Leistungspunkte pro akademischem Jahr erbracht werden. Kurzstudien-Programme, die lediglich zu einem Zertifikat führen, sind nicht zugelassen.
- ein Jahr für ein diplôme d'études supérieures spécialisés (DESS) (2^e *cycle*)
- zwei Jahre für ein Master-Studium (2^e *cycle*);
- drei Jahren für ein Promotionsstudium (3^e *cycle*).

4. INFORMATIONSMQUELLEN ZUM STUDIUM IN QUÉBEC

Ausführliche Informationen über Hochschulen in Québec und deren komplette Studienangebote finden Sie auf folgender Internet-Seite:

<http://www.crepuq.qc.ca/>

Bayerische Studierende können auch das „Centre de coopération interuniversitaire franco-québécoise“ (CCIFQ) in Paris kontaktieren. Das CCIFQ ist Ansprechpartner für alle Aspekte der Hochschul-Kooperation zwischen Québec und Europa.

So erreichen Sie das CCIFQ:

<http://www.sigu7.jussieu.fr/quebec/>

Tél : + 33 1 42 84 50 80

Fax: + 33 1 44 39 36 08

touroude@paris7.jussieu.fr